



Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil

BELEUCHTENDER BERICHT **zur Schulgemeindeversammlung**

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil werden auf

Montag, 06. Juli 2020, 20.00 Uhr

in das Hotel Geroldswil (Geroldswiler Saal) zur Schulgemeindeversammlung eingeladen.

Geschäfte

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019
2. Abnahme der Besoldungsverordnung
(für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil)
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Hinweise

Den beleuchtenden Bericht zur Schulgemeindeversammlung finden Sie ab diesem Datum:

- in elektronischer Form auf unserer Homepage www.psog.ch oder
- in Kopie direkt bei der Schulverwaltung Schulhaus Huebwies, Geroldswil
- auf Wunsch sendet Ihnen die Schulverwaltung die Weisung auch gerne zu.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz über einen Gegenstand der Primarschulgemeinde von allgemeinem Interesse sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Postfach, 8954 Geroldswil, einzureichen.

1. Jahresrechnung 2019

Ausgangslage

Die Jahresrechnung schliesst in der Laufenden Rechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 15'860'188.52 und Gesamterträgen von CHF 16'293'297.07 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 433'108.55 ab. Gegenüber dem Budget 2019, welches mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'766.00 rechnet, schliesst die Rechnung 2019 um CHF 411'342.55 besser ab. Im Rechnungsergebnis sind CHF 510'141.33 ordentliche Abschreibungen enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 5'593'863.95 und Einnahmen von CHF 150'966.35 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'442'897.60 ab.

1. Erfolgsrechnung / Aufgabenbereiche

1.1 Kindergarten

Auf das neue Schuljahr 2019/20 wurden in den insgesamt neun Kindergärten 187 Kinder unterrichtet. Im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 war es 1 Kind weniger. Die Rechnung der Kindergartenabteilung schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 1'306'914.50 ab. Das sind CHF 95'351.50 weniger als budgetiert. Diese Minderkosten äussern sich zum einen in tieferen kantonalen Lohnkosten infolge Rotationsgewinnen (Minderkosten von CHF 69'003) sowie geringeren Aus- und Weiterbildungskosten (CHF 11'289) als budgetiert, zum anderen in Mehrkosten gegenüber Budget bei den kantonalen Vikariaten (CHF 21'357).

1.2 Primarschule

In den drei Schuleinheiten Oetwil a.d.L., Geroldswil und Fahrweid werden in 28 Klassen 616 Kinder unterrichtet. Diese sind wie folgt auf die drei Schuleinheiten aufgeteilt:

Schülerbestand nach Schulorten per 1. September 2019				
Klasse/Schulort	Letten, Oetwil a.d.L.	Huebries, Geroldswil	Fahrweid	Total
1. Klasse	22	55	29	106
2. Klasse	20	51	39	110
3. Klasse	21	50	32	103
<i>Unterstufe</i>	<i>63</i>	<i>156</i>	<i>100</i>	<i>319</i>
4. Klasse	23	53	22	98
5. Klasse	20	47	25	92
6. Klasse	23	61	23	107
<i>Mittelstufe</i>	<i>66</i>	<i>161</i>	<i>70</i>	<i>297</i>
Total	129	317	170	616

Im Durchschnitt werden pro Klasse 22 Kinder beschult. Die höchste Klassengrösse umfasst in einer 4. Klasse, einer 5. Klasse und zwei 6. Klassen je 25 Schüler. Sowohl in einer 1. und zwei 3. Klassen hat es je 24 Schüler. Im Schuljahr 2018/19 gingen 581 Kinder in eines der drei Schulhäuser zur Schule. Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 waren es bereits 616 Schüler und Schülerinnen, davon 270 fremdsprachige mit geringen Deutschkenntnissen.

Zusammen mit den 187 Kindern, welche einen der neun Kindergärten besuchen, unterrichtet die PSOG 803 Kinder.

Bei einem Aufwand von CHF 6'832'356.00 und Erträgen von CHF 2'858'105.80 (inkl. Schulgeldbeiträge der Gemeinde Weiningen) beträgt der Nettoaufwand im Bereich der Primarschule CHF 3'974'250.20. Gegenüber dem Budget sind dies CHF 50'048.80 weniger.

Innerhalb des Aufgabenbereiches sind Mehr- und Minderaufwendungen auszumachen. In der Primarschule wurden zum einen für Lehrmittel 1/6 (Minderkosten von ca. CHF 20'000) und für Lager 1/3 (Minderkosten von ca. CHF 18'000) weniger Kosten als budgetiert ausgegeben. Beim Unterhalt von immateriellen Anlagen (z.B. Lizenzen für Lehrmittel, iPads) wurden für Lehrmittellizenzen sowie Internetanschluss für das Schulhaus Fahrweid weniger als budgetiert ausgegeben (Minderkosten in der Höhe von CHF 11'000). Mehr Schüler und demzufolge auch zusätzliche Klassen führten praktisch zu einer Verdoppelung der budgetierten Kopierkosten (Mehrkosten von CHF 14'000).

Gemäss Schülerzuteilungsvertrag mit der Gemeinde Weiningen gingen im Schuljahr 2018/19 137 Schüler und ab Schuljahr 2019/20 144 Schüler in der Schuleinheit Fahrweid zur Schule. Die Gemeinde Weiningen beteiligt sich vertraglich an den effektiven Kosten für das abgeschlossene Rechnungsjahr mit CHF 2'672'092.50.

1.3 Musikschule

Die Musikschule hat mit einem Aufwand von CHF 611'268.50 und einem Ertrag von CHF 332'891.10 abgeschlossen. Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget um CHF 50'257.40 schlechter ausgefallen.

Der Musikschule wurden neu ab dem Kalenderjahr 2019 sowohl von der Schulverwaltung bezogenen Leistungen (Musikschulsekretariat und Kommissionen), als auch Verwaltungskosten (von gemeinsam genutzten Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien) intern verrechnet. Der Aufwand der internen Verrechnung beläuft sich auf ca. CHF 40'500.

Der noch verbleibende Nettomehraufwand (ca. CHF 10'000) gegenüber dem Budget schlägt sich in verminderten Staatsbeiträgen (Wegfall Musikgrundschule seit Beginn Schuljahr 2019/20) nieder.

1.4 Schulliegenschaften und Anlagen

Für den Betrieb und Unterhalt der drei Schulhausanlagen wurden netto CHF 1'981'994.52 aufgewendet. Das sind CHF 193'913.52 mehr als budgetiert.

Die Mehraufwände gegenüber Budget sind auf nachfolgende Sachereignisse zurückzuführen:

Der Energiebezug, d.h. die bezogene Energiemenge für die drei Schulhäuser, war CHF 30'000 teurer als budgetiert. Zudem führte die neu im Kalenderjahr 2019 von der Limeco bezogene Energie für das Schulhaus Letten bei diesem zu einer sekundärseitigen nicht budgetierten Erneuerung der Hausanlage in Höhe von CHF 28'000.

Im Schulhaus Fahrweid kam es aufgrund von extrem hohen Abwassergebühren zu Mehrkosten gegenüber dem Budget. Die Ergründung dieser Mehrkosten im Abwasserbereich des Schulhauses Fahrweid führte zu gebundenen Kosten für das Spülen und Reinigen der Abwassersysteme, für TV-Aufnahmen des Abwassersystems sowie zum Ersatz der nicht mehr richtig funktionierenden Abwassertauchmotorenpumpe. Die gebundenen Kosten belaufen sich auf rund CHF 40'000.

Die Renovierung der Knaben-Dusche im Turntrakt Schulhaus Huebwies, der Umbau des Medienraums in Gruppenräume im Schulhaus Fahrweid und die Sanierung der Fassade im Schulhaus Letten waren in der Investitionsrechnung budgetiert (vgl. 3. Investitionsrechnung). Da die Kosten für die Renovierung und den Umbau sowie für die Sanierung je unter die Aktivierungsgrenze (CHF 50'000) ausgefallen sind, mussten diese in die Erfolgsrechnung umgebucht werden. Dadurch entstanden in der Erfolgsrechnung Mehraufwände gegenüber dem Budget.

Die Minderkosten gegenüber Budget sind vor allem auf folgende Sachereignisse zurückzuführen:
Für den Sicherheitsdienst und die externe Reinigung der Aussenanlagen der 3 Schulhäuser sind Minderkosten im Umfang von CHF 13'000 zu verzeichnen.

Das für den Singsaal Schulhaus Fahrweid budgetierte Warmluftgebläse konnte um einen Drittel günstiger beschafft und montiert werden (Minderkosten von CHF 6'700).

Die Umsetzung der baupolizeilichen Auflagen (neuer Brandabschluss zur Gewährung des Fluchtwegs) im Kindergarten Huebwies konnte dank einem vorteilhaften und zweckdienlicherem Lösungsweg um CHF 36'000 günstiger realisiert werden als budgetiert (CHF 50'400).

1.5 Mittagstisch und Hort (Tagesbetreuung)

Bei einem Aufwand von CHF 398'141.67 (budgetiert CHF 352'604.00) und Elternbeiträgen von CHF 374'816 (budgetiert CHF 295'500) für den Mittagstisch, den Hort und den Frühstückstisch resultiert ein Defizit in der Höhe von CHF 23'325.67.

1.6 Schulleitung

Zu diesem Bereich gehören die Entschädigung der Behörden und Kommissionen (inkl. Tag- und Sitzungsgelder) sowie die Löhne der Schulleitung und deren Assistenz. Die Aus- und Weiterbildung der Behörden und Schulleitung fallen ebenso in diesen Bereich.
Die Schulleitung hat mit einem Nettoaufwand von CHF 613'086.08, d.h. mit Minderkosten von CHF 4'057.92 gegenüber Budget, abgeschlossen.

1.7 Schulverwaltung

Der Nettoaufwand in diesem Bereich beträgt CHF 970'898.71. Darin enthalten sind u.a. die Besoldung des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Honorare für externe Berater (z.B. Rechts- und Finanzberatungen), Steuerbezugskosten der politischen Gemeinden und die Entschädigung der Rechnungsführung.

Der Nettomehraufwand gegenüber Budget beträgt rund CHF 26'548. Minder- und Mehrkosten, die zu diesem Mehraufwand geführt haben, setzen sich u.a. aus den nachfolgenden Sachverhalten zusammen:

Zum Zeitpunkt des Austritts der Schulverwaltungsleiterin per Ende April 2019 befand sich die Schulpflege inmitten des Projekts zur Reorganisation der künftigen Führungsstrukturen. Dies führte dazu, dass der Funktionsbeschreibung der künftigen Schulverwaltungsleitung weder definiert noch abgenommen war und die Schulpflege eine vorübergehende Springerlösung (Mitte April bis Anfang November 2019) favorisierte. Der Springereinsatz führte zu Nettomehrkosten im Umfang von ca. CHF 60'000.00. Die Abnahme des Gesamtprojekts erfolgte im September 2019 durch die Schulpflege. Die finanziellen Mittel wurden mit dem Budget 2020 durch die Schulgemeindeversammlung gesprochen.

Der im Budget für die Schulverwaltung eingestellte Weiterbildungsbetrag wurde aufgrund der angespannten Pensionsituation nicht verwendet (Minderkosten von CHF 6'000).

Budgetierte, jedoch nicht beanspruchte Rechts- und Organisationsdienstleistungen ergaben Minderkosten in der Höhe von ca. CHF 18'000.

Auf die budgetierten Steuerbezugskosten in der Höhe von CHF 315'000 entfielen Mehrkosten im Umfang von rund CHF 60'000.

Der Musikschule und der Spielgruppe+ wurden zugleich neu ab dem Kalenderjahr 2019 sowohl von der Schulverwaltung bezogenen Leistungen (Musikschulsekretariat und Kommissionen), als auch Betriebs- und Verwaltungskosten (von gemeinsam genutzten Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien) intern in Rechnung gestellt (interne Verrechnungen). Dadurch ergeben sich für die Schulverwaltung Erträge im Wert von ca. CHF 44'500.

1.8 Volksschule, Sonstiges

Zu diesem Bereich gehören der Schulbus, die Entschädigungen an den Schulpsychologischen Dienst r.d.L. (per 1.1.2019 trat die „Zentralisierung des Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat“ in Kraft; D.h. ab 1.1.2019 ist der Schulpsychologische Dienst in der neuen Standortgemeinde Weiningen tätig), der Instruktor der Kantonspolizei, die Gemeindebibliothek sowie die Fachbegleitung Schulsozialarbeit.

Diese Bereiche schliessen mit einem Nettoaufwand von rund CHF 526'529 ab. Das sind rund CHF 21'637 mehr als im Budget vorgesehen. Die Mehrkosten entfielen vor allem auf die Entschädigung an den Schulpsychologischen Dienst r.d.L.

1.9 Sonderschulen

Der Nettoaufwand in den Sonderschulen schliesst mit CHF 1'446'970.40 ab, d.h. mit einem Minderaufwand von CHF 51'839. Dieser Umstand ist vor allem auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen:

Knapp 60% weniger Ausgaben bei den Lehrmitteln (Minderkosten CHF 8'300) sowie niedrigere Kosten im Bereich Dienstleistungen Dritter und Fachexperten/Gutachter (Minderkosten CHF 20'000) führten total zu Minderkosten in der Höhe von gut CHF 28'300 gegenüber Budget. Zudem ergaben Entschädigungen von politischen Gemeinden und Schulgeldbeiträgen von Eltern (an das Essen und die Übernachtung) Mehrerträge im Umfang von ca. CHF 79'000.

Bei den Beiträgen an private Unternehmungen und private Organisationen ohne Erwerbszweck ergaben sich Mehraufwände von rund CHF 48'000 gegenüber Budget.

1.10 Schulgesundheitsdienst

Der Schulgesundheitsdienst schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 46'362.30 ab, d.h. Minderkosten gegenüber dem Budget von rund CHF 4'438.

1.11 Kinderkrippe und Kinderhorte (Spielgruppe+)

Die Spielgruppe+ schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 11'171.95 ab. Im Vergleich zum budgetierten Nettoaufwand von CHF 5'849 entspricht dies einem Nettomehraufwand von CHF 5'322.95.

Der insgesamt geringer ausgefallene Gesamtaufwand und die höheren Elternbeiträge als budgetiert, führten bei den Beiträgen von den politischen Gemeinden (basierend auf einem definierten Kostenverteilungsschlüssel) zu geringeren Entschädigungen an die Primarschule Oetwil Geroldswil.

Zudem wurden der Spielgruppe+, neu ab dem Kalenderjahr 2019, sowohl von der Schulverwaltung bezogene Leistungen (Schulsekretariat und Kommissionen), als auch Betriebs- und Verwaltungskosten (von gemeinsam genutzten Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien) intern in Rechnung gestellt (interne Verrechnungen). Dadurch ergaben sich Mehraufwände von CHF 4000.

1.12 Gemeindesteuern und Zinsen

Der Nettosteuerertrag beträgt CHF 11'310'248.39. Die Mehreinnahmen gegenüber Budget belaufen sich auf CHF 347'956.39.

Der Nettoaufwand für Zinsen beträgt CHF 55'690.72, dies sind CHF 47'915.28 weniger als budgetiert. Für die Verzinsung auf Finanzverbindlichkeiten (z.B. Darlehen für den Ersatzneubau) konnten bessere Konditionen als erwartet ausgehandelt werden, was zu Aufwänden in Höhe von CHF 54'342.65 anstatt den budgetierten CHF 77'300 führten. Zudem belaufen sich die Vergütungszinsen auf ordentliche Steuern auf effektiv CHF 19'017.50 anstelle der budgetierten CHF 76'500.

1.13 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ermöglicht den Gemeinden, die Ausführung ihrer Aufgaben zu finanzieren und sorgt dafür, dass die Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden nicht erheblich voneinander abweichen. Für das Jahr 2019 erhält die Primarschule Oetwil-Geroldswil einen Finanzausgleich in der Höhe von CHF 875'639.65, das sind CHF 58'639.65 mehr als budgetiert.

1.14 Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve beträgt wie budgetiert CHF 500'000.

1.15 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 510'141.33. Ein Vergleich mit den budgetierten Abschreibungen erweist sich insofern als schwierig, da sowohl die Anlagebuchhaltung, als auch die sich hieraus ergebenden Abschreibungen, nach HRM2 erstmals für die Rechnung 2019 erstellt wurden.

2. Zusammenfassung Erfolgsrechnung

2.1 Sachgruppen

Tabellarisch wird das Gesamtergebnis wie folgt nach Sachgruppen dargestellt:

Zusammenfassung nach Sachgruppen	Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz Entlastung (-) / Belastung (+)	Differenz in %
3 Aufwand	15'646'810	15'860'188	213'378	1.36%
30 Personalaufwand	3'954'777	4'067'519	112'742	2.85%
31 Sachaufwand	2'488'111	2'606'151	118'040	4.74%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	435'293	510'141	74'848	17.19%
34 Finanzaufwand	153'800	73'360	-80'440	-52.30%
36 Transferaufwand	8'112'235	8'055'871	-56'364	-0.69%
38 Ausserordentlicher Aufwand	500'000	500'000	0	0.00%
39 Interne Verrechnungen	2'594	47'146	44'552	1717.52%
4 Ertrag	-15'668'577	-16'293'297	-624'720	-3.99%
40 Fiskalertrag	-11'007'292	-11'327'537	-320'245	-2.91%
42 Entgelte	-564'900	-734'360	-169'460	-30.00%
44 Finanzertrag	-82'000	-46'547	35'453	43.24%
46 Transferertrag	-4'011'791	-4'137'707	-125'916	-3.14%
49 Interne Verrechnungen	-2'594	-47'146	-44'552	-1717.52%
999 Abschluss Laufende Rechnung	-21'767	-433'109	-411'342	1889.75%

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 5'593'863.95 und Einnahmen von CHF 150'966.35 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'442'897.60 ab. Die höheren Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget betragen CHF 289'197.60.

Die Erneuerung des alten EDV-Systems der PSOG (Lehrbetrieb) wurde mit CHF 240'000 budgetiert. Effektiv wurden CHF 247'356.95 ausgegeben, dies entspricht Mehrausgaben in der Höhe von CHF 7'356.95.

Auf Primarstufe wurden zwecks Umsetzung des Lehrplans 21 iPads (170 Stück: Lieferung, Installation und notwendige Systemanpassungen) im Wert von CHF 102'544.35 angeschafft. Hierbei entstanden Mehrkosten von CHF 2'544.35 gegenüber Budget.

Für den Erneuerungsbau des Schulhauses Huebwies (am 10. Juni 2018 wurde an der Urne der Baukredit für den Erneuerungsbau Singsaal Huebwies gutgeheissen) erfolgte der Baustart im Februar 2019. Im Budget 2019 wurden dafür CHF 4'500'000 eingestellt. Im Budget 2018 stellte die Primarschule Oetwil Geroldswil zu diesem Zweck bereits CHF 1'500'000 ein, effektiv wurden in der Rechnung 2018 aber nur CHF 589'683 gebraucht. In der Rechnung 2018 ergibt dies somit eine Differenz der Investitionskosten von CHF 910'318. Ein Teil dieser Differenz der Investitionskosten fehlt der Primarschule Oetwil Geroldswil in der Rechnung 2019. Dies weil es zu kleineren Bauverzögerungen kam, da die Baubewilligung später als geplant erfolgt ist, somit auch eine Auszahlungstranche an die Erne AG anstatt im 2018 erst Anfang 2019 beglichen werden konnte. Dies führte u.a. zu Mehrkosten in der Höhe von CHF 443'747.40 gegenüber Budget.

Die Sanierung der Duschen Knaben im Turntrakt Schulhaus Huebwies wurde mit CHF 80'000 budgetiert. Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 47'740.75. Weil die Investitionskosten unter die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 gefallen sind, werden diese in die Erfolgsrechnung (Kontonummer 2170.3144.01 „Unterhalt Hochbauten, Gebäude SH HW“) umgebucht.

Für die Spielplatzerneuerung des Schulhauses Fahrweid wurden CHF 95'000.00 budgetiert. Die effektiven Ausgaben für den Spielplatz belaufen sich auf CHF 92'419.35, das sind Minderausgaben von CHF 2'580.65.

Im Schulhaus Fahrweid konnte der Medienraum in einen Gruppenraum und einen Grossgruppenraum umgebaut werden. Da die effektiven Ausgaben nur CHF 35'577.20 anstatt der budgetierten CHF 125'000.00 betragen, fand eine Umbuchung in die Erfolgsrechnung (Kontonummer 2170.3144.02 „Unterhalt Hochbauten, Gebäude SH FW“) statt. Grund: Die Investitionskosten fielen unter die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.

Im Schulhaus Letten entstanden durch die Sanierung der Fensterläden und der Instandstellung der Fenster/Oblichter Kosten in der Höhe von CHF 67'342.35. Es liegen Minderkosten im Betrag von CHF 1'757.65 gegenüber dem Budget vor.

Ausserdem wurden im Schulhaus Letten beim Altbauteil die Untersichten inkl. der Fassade neu gestrichen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 49'772.05, das sind effektiv CHF 16'927.95 weniger als im Budget eingestellt wurden (CHF 66'700). Weil die Investitionskosten unter die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 gefallen sind, werden diese in die Erfolgsrechnung (Kontonummer 2170.3144.03 „Unterhalt Hochbauten, Gebäude SH LE“) umgebucht.

Das Schulhaus Letten wurde an das Limeco-Fernwärmenetz angeschlossen. Hierfür wurden CHF 72'000 Kosten budgetiert, effektiv wurden CHF 70'005.00 ausgegeben. D.h. es entstanden Minderkosten in der Höhe von CHF 1'995.00.

Der Lieferant des Schulbusses musste aufgrund von technischen Auflagen die Auslieferung ins 2019 verschieben. Die Ersatzanschaffung Schulbus wurde in der Investitionsrechnung Budget 2019 mit CHF 85'000 veranschlagt. Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 70'448.55, was CHF 14'551.45 weniger sind als budgetiert.

Basierend auf dem Schülerzuteilungsvertrag zwischen der Primarschule Oetwil Geroldswil und der Gemeinde Weiningen erfolgt eine entsprechende Weiterverrechnung der Investitionen an die Primarschule Weiningen in der Höhe von CHF 150'966.35.

4. Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2019 Aktiven und Passiven in der Höhe von CHF 16'884'801.42 aus. Der Ertragsüberschuss im Betrage von CHF 433'108.55 sowie die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 500'000 bewirken eine Erhöhung des Eigenkapitals von CHF 4'084'330.30 (Stand 1.1.2019) auf neu CHF 5'017'438.85 per 31. Dezember 2019.

8954 Geroldswil, 17. März 2020

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

Präsidentin:

Daniela Kugler

Finanzvorsteherin:

Christine Sieber

Antrag der Schulpflege

1 Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'860'188.52
	Gesamtertrag	CHF	16'293'297.07
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	CHF	433'108.55
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'593'863.95
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	150'966.35
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'442'897.60
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	16'884'801.42

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 4'517'438.85**

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

8954 Geroldswil, 17.03.2020

Schulpflege Oetwil-Geroldswil

Schulpflegepräsidentin

Daniela Kugler

Finanzvorsteherin

Christine Sieber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 17.03.2020 geprüft. Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'860'188.52
	Gesamtertrag	CHF	16'293'297.07
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	CHF	433'108.55
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'593'863.95
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	150'966.35
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'442'897.60
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	16'884'801.42

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 4'517'438.85**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Da kein Aufwandüberschuss besteht wird keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve beantragt.

8955 Oetwil a.d.L., 10.04.2020

Rechnungsprüfungskommission PSOG

Präsident	Aktuar
Erwin Bühler	Christoph Müller

Anhang 1

**Auszug aus der Jahresrechnung 2019
Der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil**

•Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung	Budget	Rechnung
		2019	2019	2018
30	Personalaufwand	4'067'519.09	3'954'777.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'606'150.60	2'488'111.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	510'141.33	435'293.11	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	8'055'870.95	8'112'235.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	15'239'681.97	14'990'416.11	0.00
40	Fiskalertrag	11'327'536.79	11'007'292.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	734'359.90	564'900.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	4'137'707.20	4'011'790.83	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	16'199'603.89	15'583'982.83	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	959'921.92	593'566.72	0.00
34	Finanzaufwand	73'360.15	153'800.00	0.00
44	Finanzertrag	46'546.78	82'000.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-26'813.37	-71'800.00	0.00
	Operatives Ergebnis	933'108.55	521'766.72	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00	500'000.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-500'000.00	-500'000.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	433'108.55	21'766.72	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	47'146.40	2'594.18	0.00
49	Interne Verrechnungen	47'146.40	2'594.18	0.00
	Total Aufwand	15'860'188.52	15'646'810.29	0.00
	Total Ertrag	16'293'297.07	15'668'577.01	0.00

Laufende Rechnung

Rechnung 2018		Voranschlag 2019			Rechnung 2019	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
0.00	0.00	18'110.00	0.00	0 Allgemeine Verwaltung		
				011 Legislative	16'103.00	0.00
0.00	0.00	18'110.00	0.00		16'103.00	0.00
				2 Bildung		
0.00	0.00	1'408'266.00	6'000.00	211 Eingangsstufe	1'319'375.40	12'460.90
0.00	0.00	6'861'249.00	2'836'950.00	212 Primarstufe	6'832'356.00	2'858'105.80
0.00	0.00	552'620.00	324'500.00	214 Musikschulen	611'268.50	332'891.10
0.00	0.00	1'821'082.00	33'000.00	217 Schulliegenschaften	2'054'950.12	72'955.60
0.00	0.00	352'604.00	295'500.00	218 Tagesbetreuung	398'141.67	374'816.00
0.00	0.00	2'066'386.00	0.00	219 Obligatorische Schule, Übriges	2'164'190.78	53'676.85
0.00	0.00	1'697'309.00	198'500.00	220 Sonderschulen	1'724'206.15	277'235.75
0.00	0.00	14'759'516.00	3'694'450.00		15'104'488.62	3'982'142.00
				4 Gesundheit		
0.00	0.00	50'800.00	0.00	433 Schulgesundheitsdienst	46'362.30	0.00
0.00	0.00	50'800.00	0.00		46'362.30	0.00
				5 Soziale Sicherheit		
0.00	0.00	14'000.00	0.00	533 Leistungen an Pensionierte	2'626.80	0.00
0.00	0.00	101'590.00	95'741.00	545 Leistungen an Familien	96'949.40	85'777.45
0.00	0.00	115'590.00	95'741.00		99'576.20	85'777.45
				9 Finanzen und Steuern		
0.00	0.00	45'000.00	11'007'292.00	910 Steuern	17'288.40	11'327'536.79
0.00	0.00	0.00	817'000.00	930 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	875'639.65
0.00	0.00	155'200.00	51'594.00	961 Zinsen	73'775.80	18'085.08
0.00	0.00	2'594.00	0.00	963 Liegenschaften des Finanzverm.	2'594.20	0.00
0.00	0.00	0.00	2'500.00	971 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	4'116.10
0.00	0.00	500'000.00	0.00	990 Nicht aufgeteilte Posten	500'000.00	0.00
0.00	0.00	21'767.00	0.00	999 Abschluss	433'108.55	0.00
0.00	0.00	724'561.00	11'878'386.00		1'026'766.95	12'225'377.62
				LR Zusammenzug		
0.00	0.00	18'110.00	0.00	0 Allgemeine Verwaltung	16'103.00	0.00
0.00	0.00	14'759'516.00	3'694'450.00	2 Bildung	15'104'488.62	3'982'142.00
0.00	0.00	50'800.00	0.00	4 Gesundheit	46'362.30	0.00
0.00	0.00	115'590.00	95'741.00	5 Soziale Sicherheit	99'576.20	85'777.45
0.00	0.00	724'561.00	11'878'386.00	9 Finanzen und Steuern	1'026'766.95	12'225'377.62
0.00	0.00	15'668'577.00	15'668'577.00		16'293'297.07	16'293'297.07

Einzelkonten nach Funktion		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	5'593'863.95	150'966.35	5'432'800	279'100	0.00	0.00
	Nettoergebnis		5'442'897.60		5'153'700		
21	Obligatorische Schule	5'593'863.95	150'966.35	5'432'800	279'100	0.00	0.00
	Nettoergebnis		5'442'897.60		5'153'700		
212	Primarstufe	349'901.30	62'174.45	340'000	60'500	0.00	0.00
	Nettoergebnis		287'726.85		279'500		
5060.60	Erneuerung des alten EDV-Systems	247'356.95		240'000			
5060.61	Anschaffung iPads (Lehrplan 21)	102'544.35		100'000			
6320.00	Investitionsbeiträge Gde. Weiningen		62'174.45		60'500		
217	Schulliegenschaften	5'173'514.10	76'273.80	5'007'800	203'500	0.00	0.00
	Nettoergebnis		5'097'240.30		4'804'300		
5030.70	SH Fahrweid, neuer Spielplatz	92'419.35		95'000			
5040.00	SH Huebwies, Erneuerungsbau	4'943'747.40		4'500'000			
5040.01	SH Huebwies, Renovation Duschen			80'000			
5040.40	SH Letten, Ersatz Fenster	67'342.35		69'100			
5040.41	SH Letten, Untersichten inkl. Fassade Altbau			66'700			
5040.42	SH Letten, Limeco Anschlusskosten	70'005.00		72'000			
5040.70	SH Fahrweid, Gruppenraum erstellen			125'000			
6320.00	Investitionsbeiträge Gde. Weiningen		76'273.80		203'500		
219	Obligatorische Schule	70'448.55	12'518.10	85'000	15'100	0.00	0.00
	Nettoergebnis		57'930.45		69'900		
5060.00	Ersatzanschaffung Schulbus	70'448.55		85'000			
6320.00	Investitionsbeiträge Gde. Weiningen		12'518.10		15'100		
		5'593'863.95	150'966.35	5'432'800	279'100	0.00	0.00
	Einnahmenüberschuss		5'442'897.60		5'153'700		
	Ausgabenüberschuss	5'593'863.95	5'593'863.95	5'432'800	5'432'800	0.00	0.00

Primarschule Oetwil-Geroldswil, Geroldswil		Anlagespiegel Kanton ZH								
HBU HRM2		Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen					
Bezeichnung	Stand	Zugänge	Umgliederungen	Stand	Stand	Planmässige	Zugänge	Umgliederungen	Stand	Buchwert
	01.01.	Abgänge		31.12.	01.01.	Abschreibungen	Abgänge		31.12.	
Sachanlagen										
Grundstücke										
Strassen										
Wasserbau										
Übrige Tiefbauten	1'781'553.45	16'145.55		1'797'699.00	-1'414'702.80	-26'559.50			-1'441'262.30	356'436.70
Hochbauten	20'075'100.55	137'347.35		20'212'447.90	-17'675'587.13	-343'314.60	-27'870.62		-18'046'772.35	2'165'675.55
Waldungen										
Mobilien	1'391'830.70	345'657.30		1'737'488.00	-1'309'605.84	-112'396.61			-1'422'002.45	315'485.55
Anlagen in Bau	826'923.20	4'943'747.40		5'770'670.60	-270'512.13				-270'512.13	5'500'158.47
Übrige Sachanlagen										
Total Sachanlagen	24'075'407.90	5'442'897.60		29'518'305.50	-20'670'407.90	-482'270.71	-27'870.62		-21'180'549.23	8'337'756.27

Jahresrechnung 2019

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Bilanzzusammenzug

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Bestand am 01.01.2019	Veränderung
1	Aktiven	16'884'801.42	10'612'574.86	6'272'226.56
10	Finanzvermögen	8'547'045.15	7'207'574.86	1'339'470.29
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'793'261.33	0.00	2'793'261.33
101	Forderungen	3'724'351.17	5'765'995.18	-2'041'644.01
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'738'416.40	1'133'687.35	604'729.05
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4'366.25	21'242.33	-16'876.08
108	Sachanlagen Finanzvermögen	286'650.00	286'650.00	0.00
14	Verwaltungsvermögen	8'337'756.27	3'405'000.00	4'932'756.27
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'337'756.27	3'405'000.00	4'932'756.27
2	Passiven	16'884'801.42	10'612'574.86	6'272'226.56
20	Fremdkapital (FK)	11'867'362.57	6'528'244.56	5'339'118.01
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'794'377.49	1'937'244.45	1'857'133.04
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000'000.00	-1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'075.00	17'988.25	-16'913.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	53'738.68	48'722.26	5'016.42
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00	3'500'000.00	4'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	18'171.40	24'289.60	-6'118.20
29	Eigenkapital (EK)	5'017'438.85	4'084'330.30	933'108.55
294	Finanzpolitische Reserve	500'000.00	0.00	500'000.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	1'032'236.14	-1'032'236.14
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'517'438.85	3'052'094.16	1'465'344.69

Jahresrechnung 2019		Bilanz - Einzelkonten		
Primarschule Oetwil-Geroldswil				
Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Bestand am 01.01.2019	Veränderung
1	Aktiven	16'884'801.42	10'612'574.86	6'272'226.56
10	Finanzvermögen	8'547'045.15	7'207'574.86	1'339'470.29
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'793'261.33	0.00	2'793'261.33
1002.00	Bankkontokorrent ZKB 1148-2299.417	2'793'261.33		2'793'261.33
101	Forderungen	3'724'351.17	5'765'995.18	-2'041'644.01
1010.00	Forderungen Sammelkonto	256'592.00	439'340.95	-182'748.95
1010.01	Forderungen Scholaris	55'089.40	32'922.00	22'167.40
1010.08	Forderungen Abklärungskonto			
1011.01	Kontokorrent mit Pol. Gde Geroldswil		3'450'662.48	-3'450'662.48
1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern, Restanzen Geroldswil	2'172'760.84	1'100'451.62	1'072'309.22
1012.01	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern, Restanzen Oetwil	1'237'408.93	738'895.03	498'513.90
1013.10	Lohnvorschüsse, Ausbildung		1'223.10	-1'223.10
1016.00	Vorschuss an Schulverwaltung	500.00	500.00	
1016.01	Vorschuss an Mittagstisch	2'000.00	2'000.00	
1019.10	Guthaben bei Sozialversicherungsanstalt			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'738'416.40	1'133'687.35	604'729.05
1041.00	Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'665.25		21'665.25
1043.00	Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung	17'092.50		17'092.50
1043.20	Aktive RA Finanz- und Lastenausgleich kurzfristig	824'019.00	281'229.00	542'790.00
1043.21	Aktive RA Finanz- und Lastenausgleich langfristig	875'639.65	824'019.00	51'620.65
1045.00	Aktive RA übriger betrieblicher Ertrag		28'439.35	-28'439.35
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4'366.25	21'242.33	-16'876.08
1061.00	Vorräte Roh- und Hilfsmaterial, Heizöl	4'366.25	21'242.33	-16'876.08
108	Sachanlagen Finanzvermögen	286'650.00	286'650.00	0.00
1080.00	Grundstücke FV	286'650.00	286'650.00	
14	Verwaltungsvermögen	8'337'756.27	3'405'000.00	4'932'756.27
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'337'756.27	3'405'000.00	4'932'756.27
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'797'699.00	1'781'553.45	16'145.55
1403.09	WB Tiefbauten allgemeiner Haushalt	-1'441'262.30	-1'414'702.80	-26'559.50
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	20'212'447.90	20'075'100.55	137'347.35
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-18'046'772.35	-17'675'587.13	-371'185.22
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	1'737'488.00	1'391'830.70	345'657.30
1406.09	WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-1'422'002.45	-1'309'605.84	-112'396.61
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	5'500'158.47	556'411.07	4'943'747.40

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Bestand am 31.12.2019	Bestand am 01.01.2019	Veränderung
2	Passiven	16'884'801.42	10'612'574.86	6'272'226.56
20	Fremdkapital (FK)	11'867'362.57	6'528'244.56	5'339'118.01
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'794'377.49	1'937'244.45	1'857'133.04
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	1'271'706.47	1'418'248.35	-146'541.88
2000.01	Kreditoren (Diverse)	919'538.15		919'538.15
2000.10	Sozialversicherungen (AHV/ALV/FAK)			
2000.11	Personalvorsorgeeinrichtungen BVK			
2000.12	Unfallversicherungen			
2000.13	Krankentaggeldversicherung			
2000.14	Personalvorsorgeeinrichtungen PK Musikschule			
2000.15	Quellensteuern	1'064.45	202.95	861.50
2001.01	Kontokorrent mit Politischer Gemeinde Geroldswil	1'263'625.42		1'263'625.42
2001.03	Kontokorrent mit Politischer Gemeinde Weiningen SPD	47'793.00		47'793.00
2002.00	Verpflichtungen aus allgemeinen Gemeindesteuern Geroldswil	149'619.45		149'619.45
2002.01	Verpflichtungen aus allgemeinen Gemeindesteuern Oetwil	95'741.10	484'858.85	-389'117.75
2005.30	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung			
2005.50	Abrechnungskonto Schneelager	23'300.00	20'200.00	3'100.00
2005.51	Abrechnungskonto Zeitungsgeld SH Fahrweid	1'984.30	1'984.30	
2005.52	Abrechnungskonto Zeitungsgeld SH Huebwies	8'255.15		8'255.15
2006.00	Schlüsseldepots SH Huebwies	9'550.00	9'550.00	
2006.01	Schlüsseldepots SH Letten	2'200.00	2'200.00	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000'000.00	-1'000'000.00
2014.40	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen, ZKB		1'000'000.00	-1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'075.00	17'988.25	-16'913.25
2040.00	Passive RA Personalaufwand		10'975.45	-10'975.45
2044.00	Passive RA Finanzaufwand/Finanzertrag		7'012.80	-7'012.80
2045.00	Passive RA übriger betrieblicher Ertrag	1'075.00		1'075.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	53'738.68	48'722.26	5'016.42
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	45'351.88	34'543.86	10'808.02
2056.00	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	8'386.80	14'178.40	-5'791.60
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00	3'500'000.00	4'500'000.00
2064.00	Langfristige Darlehen, ZKB	8'000'000.00	3'500'000.00	4'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	18'171.40	24'289.60	-6'118.20
2086.00	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	18'171.40	24'289.60	-6'118.20
29	Eigenkapital (EK)	5'017'438.85	4'084'330.30	933'108.55
294	Finanzpolitische Reserve	500'000.00	0.00	500'000.00
2940.00	Finanzpolitische Reserve	500'000.00		500'000.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	1'032'236.14	-1'032'236.14
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt		1'032'236.14	-1'032'236.14
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'517'438.85	3'052'094.16	1'465'344.69
2990	Jahresergebnis	433'108.55	0.00	433'108.55
2990.00	Jahresergebnis	433'108.55		433'108.55
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'084'330.30	3'052'094.16	1'032'236.14

Beleuchtender Bericht und Anträge zu den Geschäften der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil

2. Abnahme der Besoldungsverordnung (für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil)

Ausgangslage

Die Anforderungen an den öffentlichen Sektor im Allgemeinen und die Schule im Speziellen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die beiden in diesem Zusammenhang von der Schulpflege definierten zentralen Strategieziele lauten folgendermassen:

- Die Schulpflege hat ein gemeinsames strategisches Führungsverständnis und setzt dafür die Ressourcen zielgerichtet ein.
- Die Führungsebenen/-funktionen werden in ihren Kernaufgaben gestärkt und dabei strategische und operative Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent getrennt.

Die Schulpflege will dabei alle delegierbaren Aufgaben auf die operative Ebene übertragen, um damit ihren strategischen Auftrag als Behörde vollumfänglich wahrnehmen zu können. Die laufende Volksschulgesetzrevision sieht die Einführung einer zusätzlichen Führungshierarchie sowie die weitgehende Delegation von Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege an eine operative Stelle vor.

Diese rechtliche Ausgangssituation sowie die aus dem Projekt „Reorganisation der Führungsstrukturen“ gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen haben die Schulpflege der Primarschule Oetwil-Geroldswil an der Gesamtschulpflegesitzung vom 17. September 2019 dazu bewogen, die Einführung eines neuen Strukturmodells, das Geschäftsleitungsmodell, sowie die zur Umsetzung notwendigen Ressourcenanpassungen in der Schulverwaltung zu genehmigen.

Die Sicherstellung einer ganzheitlichen operativen Führung bedingt zum einen die Einführung einer operativen Geschäftsleitung, und zum anderen eine Neuorganisation der Schule. Diese beiden strukturellen Veränderungen bilden die Voraussetzung zu einer starken Reduktion der bis anhin durch die Schulpflege und insbesondere durch die Schulpräsidentin ausgeführten operativen Tätigkeiten. Durch diese mehrheitliche Entbindung der Schulpflege von operativen Aufgaben kann sich diese auf ihr eigentliches Tätigkeitsfeld, nämlich der strategischen Führung der Primarschule Oetwil-Geroldswil, konzentrieren.

Schlussfolgerungen

Die im Abschnitt „Ausgangslage“ beschriebenen einschneidenden Veränderungen bedingen u.a. auch die Überprüfung und Anpassung der Besoldungsverordnung der Primarschule Oetwil-Geroldswil.

Die heute gültige Besoldungsverordnung der kommunalen Angestellten und Behördenmitglieder der Primarschule Oetwil-Geroldswil datiert vom 11. Juni 2002 und wurde am 16. August 2002 in Kraft gesetzt.

Die revidierte und somit den aktuellen Gegebenheiten angepasste Besoldungsverordnung soll zum einen den aus der Reorganisation der Führungsstrukturen ergebenden strukturellen und somit auch aufgabenspezifischen Veränderungen Rechnung tragen, zum anderen den Grundsatz der Gleichbehandlung von kommunalen und kantonalen Angestellten der Primarschule Oetwil-Geroldswil einbeziehen.

Die neue Besoldungsverordnung ist in folgende acht Abschnitte gegliedert (vergleiche hierzu Beilage 2):

1. „Allgemeines“: Legt den Geltungsbereich und die Personalpolitik dar;
2. „Personalrecht“: Deckt den Bereich der Anstellung, vorsorglichen Massnahmen und Beendigung ab;
3. „Allgemeine Bestimmungen über die Besoldung und die Ferien“: Befasst sich mit der Besoldung und dem Ferienanspruch im Allgemeinen;
4. „Fürsorge bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod“;
5. „Rechtsschutz“: Umfasst die Rechtsmittelbelehrung, das Anhörungsrecht sowie die Rechtsmittel;
6. „Entschädigung der Schulpflege“: Regelt den Beschäftigungsanteil und die sich hieraus ergebende Höhe der Pauschalentschädigung, die berufliche Vorsorge sowie die im Ausnahmefall möglichen Sitzungsgelder bei gesprochenen zusätzlichen Aufgaben;
7. „Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission“: Festsetzung der Höhe der Entschädigung sowie der Sitzungsgelder;
8. „Schlussbestimmungen“: Regelung der Inkraftsetzung, Aufhebung der früheren Verordnung.

Die in den Punkten 1. bis 5. (vgl. Beilage 2; Abschnitt I – V) aufgeführten Themenbereiche beinhalten zum einen formulierte Grundsätze, zum anderen widerspiegeln sie auch die Personalpolitik und die Führungsgrundsätze der PSOG. Diese klar nach innen und nach aussen kommunizierten Grundhaltungen unterstützen den Grundsatz der Gleichbehandlung der kommunalen und kantonalen Angestellten.

Zur vollständigen Umsetzung des neuen Strukturmodells, infolgedessen auch der Fokussierung der Schulpflege auf mehrheitlich strategische Aufgaben, bedarf es einer Übergangsfrist bis Ende Juni 2022 (Ende der laufenden Legislatur). Für die letzten zwei Jahre der laufenden Legislatur (Anfang Juli 2020 bis Ende Juni 2022) beläuft sich die geschätzte Bruttoentschädigung der gesamten Schulpflege pro Jahr auf rund CHF 156'000 zzgl. Sozialversicherungskosten. Mit Beginn der neuen Legislatur (ab Juli 2022) beträgt die Bruttoentschädigung der gesamten Schulpflege pro Jahr zwischen CHF 120'000 und CHF 135'000 (Statistische Daten zur Bruttogesamtentschädigung der Schulpflege pro Jahr: 2017: CHF 158'000; 2018: CHF 162'000; 2019: CHF 180'000). Basis bildet die Expertise vom 28. November 2018 zur Optimierung der Führungsstrukturen. Diese geht von einem künftigen zeitlichen Aufwand für ein Schulpflegemitglied von 10-15 Stellenprozent und für das Schulpräsidium von 20-30 Stellenprozent aus (100%=1'950h). Dieser zeitliche Jahresaufwand für das Ausüben der Behördentätigkeit beurteilt die Schulpflege als realistisch und die Einhaltung ist für die Miliztauglichkeit eine wichtige Voraussetzung.

In der neuen Besoldungsverordnung wird grundsätzlich auf die Auszahlung von Sitzungsgeldern verzichtet. Ausnahme bildet die Mitarbeit in einer Projekt-/Arbeitsgruppe sowie Kommission, gerechtfertigt durch Antragsrecht der Schulpflege oder der Geschäftsleitung. Die regelmässige Teilnahme der Schulpflege an den ordentlichen Sitzungsgefässen, gemäss dem für das Schuljahr gültigen Sitzungsplanes, ist verpflichtend, ebenso die professionelle Vor- und Nachbearbeitungszeit. Der Wegfall von Sitzungsgeldern führt zu einer nicht unerheblichen Reduktion von Verwaltungs- und Administrationsaufwand (in der Schul- und Finanzverwaltung), was begrüssenswert ist.

Hervorzuheben ist auch der Grundgedanke, dass die Entschädigung der Behördenmitglieder es auch beruflich engagierten Personen erlauben soll, ihre fachliche und soziale Kompetenz der Öffentlichkeit und insbesondere der Volksschule zur Verfügung zu stellen, ohne ihr Auskommen gefährden zu müssen.

Die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission erfährt eine zeitgemässe Anpassung, indem alle drei Funktionen (Präsidium, Aktuar, Mitglied) je eine um CHF 200 höhere Jahresentschädigung erhalten.

Die neue Besoldungsverordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Schulgemeindeversammlung per 1. August 2020 in Kraft (SGV am 06.07.2020).

Sie ersetzt die bisherige Besoldungsverordnung vom 11. Juni 2002 sowie alle übrigen früher gefassten Beschlüsse, sofern diese mit der neuen Besoldungsverordnung in Widerspruch stehen.

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der neuen Besoldungsverordnung zuzustimmen.

8954 Geroldswil, 17. März 2020

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

Präsidentin:	Leiterin Schulverwaltung:
Daniela Kugler	Yvonne Fehr

Antrag der Schulpflege

- 1 Der revidierten Besoldungsverordnung für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil wird zugestimmt.

- 2 Die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil wird mit deren Vollzug beauftragt.

8954 Geroldswil, 17.03.2020

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

Präsidentin

Leiterin Schulverwaltung

Daniela Kugler

Yvonne Fehr

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege für die Genehmigung der Weisung zur kommunalen Besoldungsverordnung der Primarschule Oetwil-Geroldswil geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme.

8955 Oetwil a.d.L., 31. März 2020

Rechnungsprüfungskommission PSOG

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Christoph Müller

Besoldungsverordnung der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil

Verabschiedet durch die Primarschulpflege am 17.03.2020

Antrag zu Handen der Schulgemeindeversammlung vom 06.07.2020

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	27
	Art. 1 Geltungsbereich	27
	Art. 2 Personalpolitik.....	27
II	Personalrecht	28
	Art. 3 Anstellung und Stellenpla	28
	Art. 4 Stellenausschreibung	28
	Art. 5 Anstellungsorgan.....	28
	Art. 6 Anstellung	28
	Art. 7 Arbeitsverhältnis.....	28
	Art. 8 Versetzung, Zuweisung einer anderen Tätigkeit.....	28
	Art. 9 Vorsorgliche Massnahmen	29
	Art. 10 Beendigungsgründe	29
	Art. 11 Kündigungsfristen / Beendigung des Arbeitsverhältnisses.....	29
	Art. 12 Rechte und Pflichten	30
III	Allgemeine Bestimmungen über die Besoldung und die Ferien	30
	Art. 13 Festsetzung der Besoldungen.....	30
	Art. 14 Einreihung in die Besoldungsklassen	30
	Art. 15 Pauschalbesoldung	30
	Art. 16 Ferienanspruch und Bezug.....	30
IV	Fürsorge bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod	31
	Art. 17 Betriebs- und Nichtbetriebsunfall	31
	Art. 18 BVK Personalvorsorge	31
V	Rechtsschutz.....	31
	Art. 19 Rechtsmittelbelehrung.....	31
	Art. 20 Anhörungsrecht.....	31
	Art. 21 Rechtsmittel	32
VI	Entschädigung der Schulpflege	32
	Art. 22 Grundsatz	32
	Art. 23 Teuerungsausgleich	32
	Art. 24 Versicherungsschutz	32
	Art. 25 Pauschale Jahresentschädigung	33
	Art. 26 Beschäftigungsanteil	33
	Art. 27 Änderung des Beschäftigungsanteils während der Amtsdauer.....	33
	Art. 28 Zusätzliche Aufgaben	33
	Art. 29 Sitzungsgelder.....	34
	Art. 30 Spesenentschädigung / Auslagen Kommunikation/IT.....	34
VII	Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission.....	34
	Art. 31 Rechnungsprüfungskommission	34
	Art. 32 Teuerungsausgleich	35
VIII	Schlussbestimmungen.....	35
	Art. 33 Inkraftsetzung, Aufhebung der früheren Verordnung.....	35

Besoldungsverordnung

I. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt:

- a) die Dienst- und Besoldungsverhältnisse aller kommunalen Angestellten der Primarschule Oetwil-Geroldswil
- b) die Entschädigung der Schulpflege der Primarschule Oetwil-Geroldswil
- c) die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission.

Soweit in dieser Verordnung oder in den ergänzenden Ausführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gilt für die gemeindeeigenen Lehrpersonen und Therapeuten der Primarschule Oetwil-Geroldswil das kantonale Lehrpersonalrecht (LPG Lehrpersonalgesetz und LPVO Lehrpersonalverordnung), für alle anderen Angestellten das kantonale Personalrecht (PG Personalgesetz, PVO Personalverordnung und VVO Vollzugsverordnung zum Personalgesetz).

² Von dieser Verordnung ausgenommen sind die Lehrpersonen der Musikschule der Primarschule Oetwil-Geroldswil. Die Arbeitsverhältnisse der Musikschullehrpersonen sind geregelt:

- a) im Besoldungsreglement, Berufsprofil und Berufsauftrag für Musiklehrpersonen und Musikschulleitung des VZM (Verband Zürcher Musikschulen)
- b) in der Besoldungstabelle des VZM (Verband Zürcher Musikschulen)
- c) im Anhang der Musikschule Oetwil-Geroldswil zum Besoldungsreglement VZM.

Art. 2 Personalpolitik

Die Schulpflege bestimmt nach folgenden Grundsätzen die Personalpolitik und sorgt für deren Umsetzung:

- a) sie will für die Primarschule geeignete Angestellte gewinnen und erhalten, die qualitätsorientiert, verantwortungsbewusst und kooperativ handeln;
- b) sie orientiert sich am Leistungsauftrag der Schule und der Verwaltung, an den Bedürfnissen des Personals sowie an den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes und strebt ein sozialpartnerschaftliches Verhältnis zwischen Primarschule und den Angestellten an;
- c) sie nutzt und entwickelt das Potential der Angestellten, indem sie diese entsprechend ihren Eignungen und Fähigkeiten einsetzt und mit geeigneter Aus- und Weiterbildung fördert;
- d) sie verwendet besondere Sorgfalt auf die Auswahl und Führung der Vorgesetztenstellen;
- e) sie stellt Ausbildungs- sowie Praktikumsplätze zur Verfügung.

II. Personalrecht

Art. 3 Anstellung und Stellenplan

Angestellte sind Personen, die unbefristet oder befristet, mit einem Voll- oder Teilpensum, im Dienst der Primarschule Oetwil-Geroldswil stehen.

Die Schaffung und Aufhebung von Stellen (Voll- und Teilpensum) erfolgt durch die Schulpflege, die den jeweiligen Stellenplan festlegt.

Art. 4 Stellenausschreibung

Jede frei werdende oder neu zu schaffender Stelle ist öffentlich zur Bewerbung auszuschreiben, sofern sie nicht auf dem Wege der Berufung oder Beförderung besetzt wird.

Art. 5 Anstellungsorgan

Die Anstellung und die Entlassung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Organisationsstatuts (vergleiche Anhang 2: Aufgaben- und Kompetenzverteilung).

Art. 6 Anstellung

Die Anstellung erfolgt durch Beschluss oder Verfügung.

Art. 7 Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

Art. 8 Versetzung, Zuweisung einer anderen Tätigkeit

Angestellte können unter Wahrung einer angemessenen Frist an einen anderen Arbeitsplatz versetzt, oder es können ihnen andere, ihrer Ausbildung und Eignung entsprechende, zumutbare Tätigkeiten zugewiesen werden. Auf die persönlichen Verhältnisse ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Art. 9 Vorsorgliche Massnahmen

Angestellte können von der Anstellungsinstanz jederzeit vorsorglich freigestellt werden, wenn

- a) genügend Hinweise auf das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen,
- b) wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Strafverfahren eingeleitet worden ist,
- c) zwingende öffentliche Interessen oder eine Administrativuntersuchung dies erfordern.

Die Anordnung ist unverzüglich der Schulpflege, sofern sie nicht von dieser selbst verfügt worden ist, zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Schulpflege entscheidet über die Weiterausrichtung, Kürzung und den Entzug des Lohnes.

Art. 10 Beendigungsgründe

Das Arbeitsverhältnis endet durch:

- a) Kündigung
- b) Ablauf einer befristeten Anstellung
- c) Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen
- d) Auflösung aus wichtigen Gründen
- e) Entlassung invaliditäts- oder altershalber
- f) Tod
- g) Verzicht auf Wiederwahl oder Nichtwiederwahl bei Ablauf der Amtsdauer sowie Entlassung auf eigenes Gesuch bei gewählten Angestellten.

Art. 11 Kündigungsfristen / Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Kündigungsfristen richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Das Arbeitsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen abweichend von den Bestimmungen dieser Verordnung beendet werden.

Das Arbeitsverhältnis kann aus wichtigen Gründen beidseitig ohne Einhaltung von Fristen jederzeit aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses der Gegenpartei nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere auf Grund eines Administrativverfahrens.

Das Amt der von den Stimmberechtigten gewählten Personen endet mit dem Tag des Ablaufs der Amtsdauer.

Die Geschäftsleitung regelt in Zusammenarbeit mit der Schulpflege das Verfahren bei Entlassung wegen Invalidität.

Art. 12 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.

III Allgemeine Bestimmungen über die Besoldung und die Ferien

Art. 13 Festsetzung der Besoldungen

Die Besoldungen der Angestellten werden im Rahmen der Besoldungsklassen der kantonalen Personalverordnung festgesetzt. Die Grundlage dazu bildet der in den Ausführungsbestimmungen festgelegte Einreihungsplan, welcher durch die Schulpflege in Kraft gesetzt ist.

Art. 14 Einreihung in die Besoldungsklassen

Die Einreihung in die Besoldungsklassen und die Festsetzung der Anfangsbesoldung erfolgt nach den in den Ausführungsbestimmungen festgehaltenen Grundsätzen. Massgebend sind die erforderliche Vorbildung, die bisherige Tätigkeit und die zu übertragende Verantwortung.

Art. 15 Pauschalbesoldung

Anstelle der Einreihung in eine Besoldungsklasse kann eine Pauschalbesoldung ausgerichtet werden.

Art. 16 Ferienanspruch und Bezug

Der Ferienanspruch richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Ferien sind in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit zu beziehen. Ausnahmen sind in Absprache mit der vorgesetzten Stelle möglich.

Die Ferien sind so zu verteilen, dass sich das Personal ohne Anstellung bezahlter Aushilfen gegenseitig vertreten kann.

Die vorgesetzte Stelle regelt die Verteilung der Ferien. Bei allfälligen Streitigkeiten entscheidet die Geschäftsleitung.

Ausgenommen sind: Kommunal angestellte Lehrpersonen und Therapeuten. Für diese gilt das Lehrpersonalgesetz.

IV Fürsorge bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod

Art. 17 Betriebs- und Nichtbetriebsunfall

Die Angestellten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Ausgenommen davon sind: Kommunal angestellte Lehrpersonen und Therapeuten. Für diese gilt das Lehrpersonalgesetz.

Bei Arbeitsunfähigkeit, aber voller Lohnzahlung, ist das von der Unfall- oder Krankentaggeld-Versicherung ausbezahlte Taggeld an die Primarschule zu überweisen.

Zur Auszahlung gelangende Sterbegelder sind den Hinterlassenen abzutreten.

Art. 18 BVK Personalvorsorge

Gemäss abgeschlossenem Versicherungsvertrag haben die Angestellten der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich beizutreten.

Bei Rücktritt aus dem Gemeindedienst infolge Alters oder Invalidität erhalten die Angestellten, und bei deren Tod ihre Hinterlassenen, Versicherungsleistungen, die durch den Vertrag mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich bestimmt werden.

V Rechtsschutz

Art. 19 Rechtsmittelbelehrung

Personalrechtliche Anordnungen sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Art. 20 Anhörungsrecht

Die Angestellten sind vor Erlass einer sie belastenden Verfügung anzuhören.

Von der vorgängigen Anhörung kann abgesehen werden, wenn ein sofortiger Entscheid im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die Anhörung ist so bald wie möglich nachzuholen.

Art. 21 Rechtsmittel

Sofern diese Verordnung nichts Abweichendes regelt, richtet sich der Weiterzug von personalrechtlichen Entscheidungen durch die Angestellten nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

VI Entschädigung der Schulpflege

Art. 22 Grundsatz

Den Mitgliedern der Schulpflege werden für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss den nachfolgenden Bestimmungen pauschale Jahresentschädigungen ausgerichtet. Mit der Pauschalentschädigung werden keine zusätzlichen Leistungen wie Sitzungsgelder, Tagungen, Weiterbildungen, Entschädigung für Schulbesuche usw. ausgerichtet.

Werden Mitglieder der Schulpflege durch zeitlich befristete Zusatzaufgaben zu ihrer ordentlichen Tätigkeit stark belastet, kann die Schulpflege hierfür im Rahmen der verfügbaren Budgetkredite eine zusätzliche Entschädigung ausrichten.

Art. 23 Teuerungsausgleich

Die Schulpflege wird ermächtigt, die Entschädigung der Behörden sowie die Sitzungsgelder im Rahmen der vom Regierungsrat für das Staatspersonal ausgerichteten Teuerungszulagen auf Beginn einer neuen Amtslegislatur zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Art. 24 Versicherungsschutz

Die Mitglieder der Schulpflege werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert.

Für Entschädigungen mit Besoldungscharakter werden die Sozialversicherung im Rahmen der obligatorischen Bestimmungen und die berufliche Vorsorge gemäss den Bestimmungen der Pensionskasse Musik und Bildung gewährleistet.

Art. 25 Pauschale Jahresentschädigung

Die pauschalen Jahresentschädigungen werden im Verhältnis des Beschäftigungsanteils prozentual zu einem Vollamt berechnet. Als Ausgangsbasis wird für die Besoldung eines Vollamtes ein Bruttojahresgehalt von CHF 130'000.00 festgelegt.

Art. 26 Beschäftigungsanteil

Die massgebenden Beschäftigungsanteile betragen:

- für die Schulpräsidentin/den Schulpräsidenten mindestens 20% höchstens 30%
- für die Schulpflegemitglieder je mindestens 10% höchstens 15%

Innerhalb dieser Anteile legt die Schulpflege für die vorstehenden Behördenmitglieder den Beschäftigungsanteil nach Massgabe der zeitlichen Belastung fest. Die Festlegung hat vor Ablauf des ersten Amtsjahres, rückwirkend auf den Beginn der Amtsdauer zu erfolgen.

Grundsätzlich sind die festgelegten Beschäftigungsanteile für die gesamte Amtsdauer verbindlich. Die daraus resultierenden Teilzeitbesoldungen gelten als gebundene Ausgaben.

Art. 27 Änderung des Beschäftigungsanteils während der Amtsdauer

Ändert sich die Arbeitsbelastung einzelner Mitglieder im Verlaufe der Amtsdauer wesentlich und dauerhaft, kann die Schulpflege die Beschäftigungsanteile auf Beginn des nächstfolgenden Amtsjahres anpassen.

Eine allfällige Mehrbelastung durch eine länger andauernde Stellvertretung kann zusätzlich angemessen entschädigt werden. Die Schulpflege entscheidet sowohl über die Höhe der Zusatzentschädigung als auch über die Kürzung der Teilzeitbesoldung des zu vertretenden Mitgliedes.

Art. 28 Zusätzliche Aufgaben

Werden einem Behördenmitglied Aufgaben übertragen, welche nicht zu seinem eigentlichen Auftrag gehören und den zeitlichen Gesamtaufwand gemäss Art. 28 übersteigen, werden diese nach Massgabe der verfügbaren Budgetkredite zusätzlich entschädigt. Die Bestimmungen der Besoldungsverordnung für die kommunalen Angestellten sind sinngemäss anzuwenden.

Art. 29 Sitzungsgelder

Grundsätzlich wird auf die Auszahlung von Sitzungsgeldern gemäss Art. 24 verzichtet.

Eine Ausnahme bildet die Mitarbeit in einer Projekt-/Arbeitsgruppe resp. einer Kommission. Diese Arbeitsgefässe werden auf Antrag eines Mitglieds der Schulpflege oder der Geschäftsleitung von der Schulpflege eingesetzt.

Sitzungsgelder dürfen wie folgt beansprucht werden:

- Sitzung von 1 – 3 Stunden Dauer:	CHF	80.00
- Sitzung von 3 – 5 Stunden Dauer:	CHF	160.00
- Sitzung von über 5 Stunden Dauer:	CHF	320.00

Art. 30 Spesenentschädigung / Auslagen Kommunikation/IT

Die Grundlage zur Spesenentschädigung und pauschalen Entschädigung Kommunikation/IT richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen, welche durch die Schulpflege in Kraft gesetzt sind.

VII Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission

Art. 31 Rechnungsprüfungskommission

Für die Rechnungsprüfungskommission werden folgende Entschädigungen festgesetzt:

- Präsidentin/Präsident	CHF	1'400.00
- Aktuarin/Aktuar	CHF	1'100.00
- Mitglieder je	CHF	800.00

Sitzungsgelder dürfen wie folgt beansprucht werden:

- Sitzung von 1 – 3 Stunden Dauer:	CHF	80.00
- Sitzung von 3 – 5 Stunden Dauer:	CHF	160.00
- Sitzung von über 5 Stunden Dauer:	CHF	320.00

Art. 32 Teuerungsausgleich

Die Schulpflege wird ermächtigt, die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission sowie die Sitzungsgelder im Rahmen der vom Regierungsrat für das Staatspersonal ausgerichteten Teuerungszulagen auf Beginn einer neuen Amtslegislatur zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

VIII Schlussbestimmungen

Art. 33 Inkraftsetzung, Aufhebung der früheren Verordnung

Diese Verordnung tritt nach erfolgter Annahme durch die Schulgemeindeversammlung in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Besoldungsverordnung vom 11. Juni 2002.

Die vorstehende Besoldungsverordnung der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil wurde von der Schulgemeindeversammlung am 9. Juni 2020 verabschiedet und wird auf den 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

Die Schulpflege erlässt die zum Vollzug dieser Verordnung notwendigen Bestimmungen.

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

Präsidentin:

Daniela Kugler

Leiterin Schulverwaltung:

Yvonne Fehr